



**Satzung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Penzbergerstraße Ost, Abschnitt B“ für das gesamte Bebauungsplangebiet**

**§ 1**

Änderung des Bebauungsplanes „Penzbergerstraße Ost, Abschnitt B“  
Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

**Änderung bei Abschnitt II - Festsetzungen durch Text:**

Bei Punkt 2. wird der Satz „Nebenanlagen und Garagen sind nur innerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen zulässig. (§ 23 der Baunutzungsverordnung)“ gestrichen und ersetzt durch den Satz: **„Garagen und Nebenanlagen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.“**

Begründung:

In der Stellplatzsatzung der Gemeinde Seeshaupt sind Richtzahlen für den Stellplatzbedarf vorgegeben. So heißt es z.B. dass für ein Ein- und Zweifamilienhaus 2 Stellplätze je Wohneinheit (WE) über 50 qm, davon 1 Stellplatz je WE in einer Garage zu errichten sind.

Im Bebauungsplan „Penzberger Straße Ost, Abschnitt B“ wurde nicht für jedes Grundstück eine Fläche für die Garage festgelegt. Aber in den Festsetzungen durch Text heißt es, dass Garagen nur innerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen zulässig sind. Deshalb wird der Absatz 2 der Festsetzungen durch Text so geändert, daß auch außerhalb der Baugrenzen die Errichtung von Garagen und Nebenanlagen zulässig ist.

**§ 2 – In Kraft treten**

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Seeshaupt, den 19.06.2000

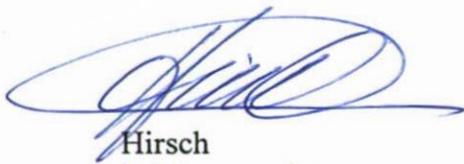
Hirsch  
1. Bürgermeister



## Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluß am 20.06.2000
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom 10.07. bis 11.08.2000 gegeben (§ 13 Abs. 2 BauGB)
3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange vom 10.07. bis 11.08.2000 (§ 13 Nr. 3 BauGB)
4. Satzungsbeschluss am 05.09.2000 (§ 10 BauGB)

Seeshaupt, den 06.09.2000



Hirsch  
1. Bürgermeister



Siegel

5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 12.09. bis 13.10.00 bzw. am ..... (§ 10 BauGB)

6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung am 13.09.00

Seeshaupt, den 13.09.00



Hirsch  
1. Bürgermeister



Siegel